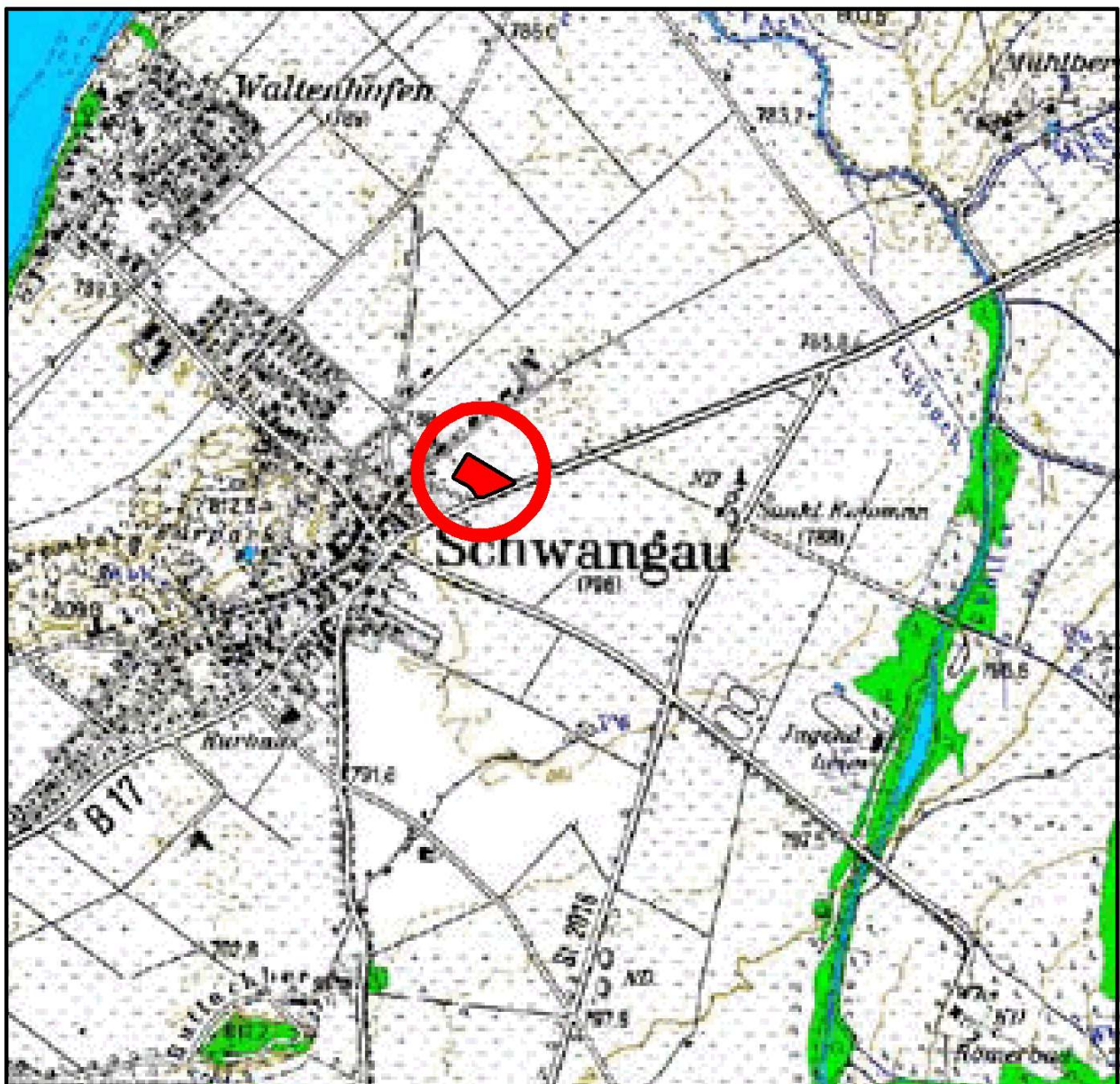


Gemeinde Schwangau

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 5 "Gewerbegebiet zwischen B 17 / Münchener Straße, Krehtalweg und Keltenweg"



Übersichtslageplan

Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf
Auszug aus der Digitalen Flurkarte
Stand: 05.02.2002

Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu i.A.
(Frenz)

gez. 20.02.2002 mo / 11.03.2002 / 01.07.2002 hs

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet - Einkaufszentrum

Maß der baulichen Nutzung

- 0.4 Grundflächenzahl GRZ
- 0.8 Geschosflächenzahl GFZ
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- WH 6,50 m maximal zulässige Wandhöhe

Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise



Baugrenzen



Firstrichtung



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, einschließlich Garagen und Lagerplätze gem. Planzeichen 15.3 der Planzeichenverordnung (PlanZV)

Verkehrsflächen



Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt



Einfahrt und Ausfahrt

Grünflächen



Bäume zu pflanzen



Sträucher zu pflanzen



Private Grünfläche zur Ortsrandeingrünung mit Pflanzgebot bzw. Ortsdurchgrünung

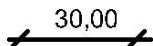
Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Grenze des Bebauungsplanes Nr. S 5 rechtsverbindlich seit dem 30.03.1998



Maßzahlen

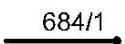
Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



bestehende Wohngebäude



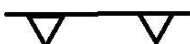
bestehende Wirtschaftsgebäude



bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

Schallschutzanforderungen gemäß Schalltechnischer Untersuchungen
Fa. Tecum vom 14.08.1996

a) Verkehrslärm von der B 17



Zone 1 - 3 siehe § 15 der Textfestsetzungen

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Schwangau hat in der öffentlichen Sitzung am 11.03.2002 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Beschluss wurde am 29.04.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

Schwangau, den

Sontheimer, Erster Bürgermeister

- b) In der Gemeinderatssitzung am 11.03.2002 wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes i. d. F. vom 11.03.2002 gebilligt.
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes i. d. F. vom 11.03.2002 wurde mit Begründung gemäss § 13 Nr. 2 BauGB den betroffenen Bürgern zur Einsicht vorgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.04.2002 und Termin 15.05.2002 gemäss § 13 Nr. 3 BauGB beteiligt.

Schwangau, den

Sontheimer, Erster Bürgermeister

- c) Der Gemeinderat der Gemeinde Schwangau hat mit Beschluss vom 01.07.2002 die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gemäss § 10 Abs. BauGB i. d. F. vom 01.07.2002 als Satzung beschlossen.
Der Beschluß über die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Schwangau, den

Sontheimer, Erster Bürgermeister